

EW Goldbach-Hösbach GmbH Co. KG



Konzessionsabgabe Gas

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit:

a) l	bei Belieferung von	Tarifkunden im	Sinne der KAV
------	---------------------	----------------	---------------

- bis 25.000 Einwohner 0,51 Ct/kWh

- bei sonstige Tariflieferungen 0,22 Ct/kWh

b) bei der Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh

Unter bestimmten Bedingungen (§ 2 Abs. 4 und 5 KAV) fallen keine Konzessionsabgaben an. Der Nachweis, dass die Bedingungen erfüllt werden, ist vom Netznutzer zur erbringen.

Goldbach, den 05.08.2011